

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. Mai 2017, 20.00 – 20.50 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016
 2. Rechenschaftsbericht 2016
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
 4. Hobackerquellen. Integration in Wasserversorgung. Verpflichtungskredit.
 5. Verbindungsleitung Wasserversorgung Birrwil und Beinwil am See. Kreditabrechnung.
 6. Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz Regionen Wynental aargauSüd zum „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd“ (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd).
 7. Einbürgerungsgesuch Furter-Krebs Konstantin. Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmzähler:	Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	-/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 904 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 104 (11.5 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmzahl von 181 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung, ausgenommen dem Traktandum 7 (Einbürgerung Furter-Krebs Konstantin), dem fakultativen Referendum. Über das Traktandum 7 wird abschliessend entschieden.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

**227 403 Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016.**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

**228 422 Exekutive. Gemeinderat
Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht 2016 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen verweist auf die Vorlage.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2016 grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 3

**229 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Genehmigung der Jahresrechnung 2016.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Es wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Die detaillierte Jahresrechnung kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 5'004'707.67 ab. Die Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 528'520.17 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgeglichen werden. Die kumulierten Vorjahresergebnisse betragen Ende Rechnungsjahr Fr. 6'161'936.15.

Bezüglich den weiteren Erläuterungen wird auf die gedruckte Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Antrag

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni weist auf den ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 528'520.17 (ohne Spezialfinanzierungen) hin. Mittels Grafik wird die Aufteilung der Kosten präsentiert (32 % Bildung, 19 % Allg. Verwaltung, 18 % Verkehr/Nachrichtenübermittlung etc.). Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, mit den Steuereinnahmen wird sehr haushälterisch umgegangen. Detailzahlen sind der Vorlage zu entnehmen.

Erläuterungen der Finanzkommission

Die Präsidentin der Finanzkommission, Gabi Salzmann, erklärt dass die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung am 13.03.2017 geprüft wurden. Die Bilanzprüfung gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt hat das Büro Hüsler & Gmür AG, Baden Dättwil, durchgeführt.

Aufgrund dieser Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist; die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung resp. Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Dank dem haushälterischen Umgang konnten im Gesamten und den einzelnen Verwaltungsbereichen die budgetierten Kosten eingehalten werden. Die budgetierten Steuereinnahmen konnten erreicht werden und lagen in den Bereichen Quellensteuern / juristische Personen sogar deutlich über den Erwartungen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung in der vorliegenden Form zur Annahme. Die anschließende Abstimmung wird durch die Präsidentin der Finanzkommission durchgeführt.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

**230 731.1 Wasserwerk (eigenes Werk). Wasserbeschaffung
Hobackerquellen. Integration in Wasserversorgung. Verpflichtungskredit.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Bei der Erarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit für das gesamte Dorf früher oder später auch die Hobackerquellen in das Versorgungsnetz integriert werden müssen. Nach der relativ grossen Bautätigkeit in den Jahren 2013-2015 ist die Bevölkerungszahl bereits auf rund 1'200 Einwohner angestiegen. Daher hat der Gemeinderat dem Ingenieurbüro K. Lienhard AG, Buchs-Aarau, den Auftrag zur Erarbeitung eines entsprechenden Bauprojektes inkl. Kostenvoranschlag erteilt.

Bauprojekt

Leitungsbau

Damit die Quellen 3 und 4 in die Wasserversorgung integriert werden können, ist eine neue Ableitung ab der Brunnenstube bis zur Niederzone notwendig. Diese Leitung hat eine Gesamtlänge von rund 385 m. Die Einbindung in die Niederzone erfolgt in der Oberen Wanne. Die Neufassung der Quelle 4 wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und ist nicht Bestandteil dieses Projektes. Die Wassereinspeisung ab Quelle 4 in die Wasserversorgung kann – solange die erforderliche Wasserqualität aufgewiesen werden kann – dennoch erfolgen.

Die Linienführung der bestehenden Reservoirleitung wird nicht beibehalten. Die neue Leitung wird ab der Brunnenstube in östlicher Richtung zum Weiher geführt, und verläuft ab dort in der Strasse. Die in der Strasse vorhandene Hochzonen-Leitung wird durch eine PE-Leitung ersetzt.

Das Steuerkabel wird gemeinsam mit der Wasserleitung ab dem Entkeimungsschacht zur Oberen Wanne geführt. Dort kann das Steuerkabel in ein bestehendes Kabelrohr der EWS Energie AG eingezogen und so weiter bis zur Zentrale im Werkhof geführt werden.

Die EWS Energie AG hat Interesse bekundet, sich innerhalb vom Strassengebiet über die gesamte Projektlänge (Obere Wanne bis Weiher) am Grabenbau zu beteiligen und eine neue Rohrtrasse (Elektro) zu erstellen.

Entkeimungsanlage

Die Entkeimungsanlage wird in einem Schachtbauwerk am nördlichen Ende des Hobackers (Parzelle Nr. 1328 / Fehlmann Immobilien) realisiert. Im Zuge des Neubaus wird auch die Freileitung der EWS Energie AG aufgehoben.

Strassenbeleuchtung

Mit dem Projekt sollen auch 4 Kandelaber inkl. Kabel ersetzt und ein Lehrrohr verlegt werden. Diese Kosten werden nicht von der Spezialfinanzierung Wasser, sondern von der Einwohnergemeinde getragen.

Kosten

Integration Hobacker-Quellen

Wasserleitungsbau Niederzone	Fr.	187'000.00
Wasserleitungsbau Hochzone	Fr.	114'000.00
Entkeimungsschacht	Fr.	229'000.00
Total exkl. Mwst.	Fr.	530'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	42'400.00
Total inkl. Mwst.	Fr.	572'400.00

Strassenbeleuchtung

Tiefbauarbeiten	Fr.	47'200.00
Werkleitung für Strassenbeleuchtung	Fr.	20'800.00
Verschiedenes/UVG/Honorar	Fr.	9'000.00
Total exkl. Mwst.	Fr.	77'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	6'160.00
Total inkl. Mwst.	Fr.	83'160.00

Kostengenauigkeit +/- 10 %

In diesem Kostenvoranschlag sind die Synergien mit dem Ersatz der Hochzonenleitung, der Strassenbeleuchtung und dem Projekt der EWS Energie AG einkalkuliert. Die Kosteneinsparung beträgt rund Fr. 13'000.00.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Integration der Hobackerquellen 3 und 4 in die Birrwiler Wasserversorgung im Betrage von total Fr. 655'560.00 (Fr. 572'400.00 z.L. WV und Fr. 83'160.00 z.L. EWG) sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer erklärt, dass der vorliegende Verpflichtungskredit zur Bereitstellung der Versorgungssicherheit (Trinkwasser) notwendig ist. Weiter werden die baulichen Massnahmen des vorliegenden Projektes erklärt (die Quelle 4 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen). Mit dem Einbezug der Quelle 3 kann die Trinkwasserversorgung für ca. 1'500 Einwohner sichergestellt werden. Weiter wird über die Kosten inkl. Kostenaufteilung informiert.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Integration der Hobackerquellen 3 und 4 in die Birrwiler Wasserversorgung im Betrage von total Fr. 655'560.00 (Fr. 572'400.00 z.L. WV und Fr. 83'160.00 z.L. EWG) wird diskussionslos und grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 5

**231 735.1 Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln
Verbindungsleitung Wasserversorgung Birrwil und Beinwil am See.
Kreditabrechnung.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde ein Kredit von Fr. 395'000.00 für den Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	395'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	339'754.65
Kreditunterschreitung	Fr.	55'245.35

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung unterschritten. Die Kosteneinsparung wird wie folgt begründet:

Der Hauptgrund für die Kreditunterschreitung liegt darin, dass die Arbeiten entgegen der Kostenschätzung günstiger vergeben werden konnten.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Thomas Forrer stellt die Kreditabrechnung Wasserverbindungsleitung Birrwil - Beinwil am See vor. Es wird auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Gabi Salzmann erklärt, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Anschliessend schreitet sie zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Bau der Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Birrwil und Beinwil am See“ wird inklusive der Kreditunterschreitung grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

- 232 528 Zivilschutz. Notstandsorganisation. Organe Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz Regionen Wynental aargauSüd zum „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd“ (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd).**
-

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Zivilschutz, als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz, steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» (im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet) sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen. Mit der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» hat auch der Kanton Aargau reagiert und die Gemeinden beauftragt, die Umsetzung der genannten Konzeption innert nützlicher Frist zu vollziehen.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht auch in den beiden bisherigen Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen Wynental (umfassend die vier Gemeinden Gränichen, Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm) und aargauSüd (umfassend die acht Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Reinach und Zetzwil) zwingender Handlungsbedarf.

- Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die heutigen Grössen beider Organisationen zu klein und auch zu teuer. Die erforderlichen Personalbestände sowie das Kader können nicht mehr wie vorgegeben rekrutiert werden. Ein Zusammenschluss ist deshalb notwendig.*
- Die gleichen Vorgaben betreffen auch das Regionale Führungsorgan (Koordinationsorgan des Bevölkerungsschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen).*
- Die vorhandenen Schutzanlagen werden auch künftig für die neue Organisation genügen. Die Betriebs- und Investitionskosten können auf eine grössere Zivilschutzregion verteilt werden.*
- Eine regional geführte Zivilschutzorganisation (ZSO) kann in den Bereichen Ausbildung, Material, Alarmierung- und Telematik sowie Schutzanlagen Mittel für eine professionellere Führung und Betreuung ohne Mehrkosten freilegen.*

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Vorstände der beiden Gemeindeverbände, hat die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zum «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet. Sie hat im Weiteren die Satzungen ausgearbeitet und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Die Satzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Aspekte

- Die Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.*
- Beide bisherigen Organisationen haben bereits jetzt zusammengearbeitet. Synergien sind daher bekannt und können genutzt werden.*
- Die ZSO und das RFO können bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeit- und lagegerecht sofort eingesetzt werden.*
- Einsparungen sind bei den Investitionskosten für das neue Material des Zivilschutzes möglich.*
- Die neue regionale ZSO kann das neue RFO personell und materiell gut unterstützen.*

Finanzen

Mit einer vergrösserten, regionalen ZSO können die Personalbestände um rund einen Viertel gesenkt und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwohner können von heute ca. Fr. 24.- (Wynental) beziehungsweise ca. Fr. 18.- (aargauSüd) auf rund Fr. 14.- bis Fr. 15.- gesenkt werden.

Finanzplanung 2018 bis 2022

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
Totalkosten ZSO netto (Fr.) (Aufwand minus Ertrag)	608'500	608'500	594'400	559'700	562'500	Ab 2020 niedrigere Personalkosten
Anzahl Einwohner (Annahme: Wachstum +1% pro Jahr)	38'000	38'380	38'760	39'150	39'540	Die effektiven Einwohnerzah- len werden voraussichtlich höher sein
Kosten pro Einwohner (Fr.)	16.00	15.85	15.35	14.30	14.25	

Die Kosten für die Umsetzung sind in den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigt.

Die zusätzlichen Kosten für das Regionale Führungsorgan (RFO) liegen pro Jahr bei ca. Fr. 45'000.-. Dies entspricht pro Einwohner ca. Fr. 1.15.

Die Detailunterlagen (inkl. Satzungen) liegen bei der Gemeindekanzlei auf und können auf Wunsch bezogen werden. Zudem können sie auf den jeweiligen Gemeinde-Homepages eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit dem vorliegenden Konzept werden die Standorte der beiden heutigen Zivilschutzkommandos und die Zivilschutzstellen in Gränichen bzw. Reinach neu nach Teufenthal verlegt. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Organisation

Für die neue Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» wird ein neuer Gemeindeverband gegründet. Die Gemeinde Teufenthal stellt sich als Standort- und Leitgemeinde des neuen Verbandes zur Verfügung. Der Verband umfasst einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern (je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde). Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die einer Finanzkommission der Verbandsgemeinden angehören. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Kontrollstelle werden von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden gewählt.

Die bisherigen Schutzanlagen werden übernommen, es sind dies:

- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage / Geschützte Sanitätsstelle in Reinach, Meyermatt (Geschützter Führungsstandort der ZSO)
- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Unterkulm, Juch (geschützter Führungsstandort des RFO)
- Bereitstellungsanlage in Beinwil am See, Widenmatt
- Bereitstellungsanlage in Menziken, Grünastrasse
- Bereitstellungsanlage in Zetzwil, Gemeindehaus
- Geschützte Sanitätsstelle in Gränichen, Schiffflände

Die Betriebs- und Investitionskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das mobile Inventar ist Eigentum des Verbandes.

Es ist vorgesehen, dass die neue Organisation ab 1. Januar 2018 operativ ist.

Termine

Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden haben in ihren Sommer-Gemeindeversammlungen 2017 über dieses Geschäft zu entscheiden. Im Verlauf des Sommers 2017 sollen die Organe des Verbandes bestellt sein. Im Spätherbst 2017 sollen die Räumlichkeiten für das Berufspersonal (Kommando und Zivilschutzstelle) bezogen werden. Bis zum offiziellen Start am 1. Januar 2018 gilt es, die Daten und Unterlagen der einzelnen Organisationen zusammenzutragen und informatikmässig zu erfassen.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind einhellig der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

Anträge

1. Die Satzungen des Gemeindeverbands Zivilschutzorganisation aargauSüd seien per 31. Dezember 2017 aufzuheben.
2. Der Beitritt der Gemeinde Birrwil zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» sei zu genehmigen.
3. Die Satzungen für einen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» seien zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni informiert, dass die neue Strategie vom Bundesrat fordert, dass grössere ZS-Regionen mit einem Einzugsgebiet von über 30'000 Einwohnern entstehen (dies ist im Wynental derzeit nicht der Fall). Diese Forderung wurde vom Kanton Aargau gesetzlich festgeschrieben (Inkraftsetzung 01.01.2017) – die genauen Strukturen werden vom Regierungsrat festgelegt. Aus den heutigen 21 Zivilschutzorganisationen sollen neu 11 Zivilschutz-Regionen gebildet werden. Derzeit betragen die IST-Kosten Fr. 18.65 pro Einwohner. Durch den Zusammenschluss werden zukünftige Kosten von Fr. 16.10 pro Einwohner kalkuliert. Langfristig darf mit Fr. 14.50 bis Fr. 17.00 pro Einwohner gerechnet werden. Diese Einsparungen werden durch tiefere Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten sowie tiefere Personalkosten erreicht. Optimierungen in der Ausbildung und beim Material werden vorgenommen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

1. Der Aufhebung der Satzungen des Gemeindeverbands Zivilschutzorganisation aargauSüd per 31. Dezember 2017 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
2. Dem Beitritt der Gemeinde Birrwil zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» wird grossmehrheitlich zugestimmt.
3. Die Satzungen für einen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» werden grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 7

**233 561 Allgemeine Rechtspflege. Bürgerrecht
Einbürgerungsgesuch Furter-Krebs Konstantin. Antrag auf Zusicherung
des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Herr Konstantin Furter-Krebs, geb. 1954, Staatsangehöriger von Deutschland, Wilhofstrasse 5, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Konstantin Krebs ist in Berlin (Deutschland) geboren und kam 2001 in die Schweiz. Ebenfalls seit dem Jahr 2001 lebt Herr Furter-Krebs zusammen mit seinem Partner an der Wilhofstrasse 5, Birrwil. Der Gemeinderat hat den vorgeschriebenen Sprach- und Staatskundetests mit Konstantin Furter durchgeführt, dabei hat er ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Testresultate haben die Basis für das anschliessend stattfindende Gespräch vor dem Gemeinderat Birrwil gebildet. Im Gespräch hat Herr Furter-Krebs erklärt, dass er sich einbürgern lassen möchte, da er sich in Birrwil und der Schweiz zu Hause fühlt.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass Konstantin Furter-Krebs umfassend in der Schweiz und im Dorf integriert ist und sich mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes auskennt. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahme empfehlen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat aufgrund der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen festgelegt (Art. 38 BüG, § 29 KBüG und §§ 14 und 15 KBüV). Dementsprechend werden Fr. 1'500.00 für eine Einzelperson fällig.

Herr Furter-Krebs wird sich anlässlich der Versammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Konstantin Furter-Krebs, Wilhofstrasse 5, sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen weist darauf hin, dass Herr Furter-Krebs seit dem Jahre 2001 an der Wilhofstrasse 5 in Birrwil wohnt. Der Gemeinderat hat den Einbürgerungskandidaten zu einem Sprach- und Staatskundetest eingeladen. Das Resultat war sehr gut. Im anschliessenden Gespräch konnte der Gemeinderat in Erfahrung bringen, was die Gründe für das Einbürgerungsgesuch sind und dass sich Herr Furter-Krebs in der Schweiz und in Birrwil sehr wohl und zu Hause fühlt.

Vorstellung Konstantin Furter-Krebs

Herr Furter-Krebs stellt sich den Anwesenden vor. Aufgewachsen ist er in Berlin und hat anschliessend auch in Berlin studiert und den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie gemacht. Seine Praxis ist heute in Reinach. In die Schweiz ist Herr Furter-Krebs wegen der Liebe gekommen. Anfänglich war er in der Klinik Hasel, Gontenschwil, angestellt, nun ist er selbständig. Sein Lebensmittelpunkt befindet sich in Birrwil und hier möchte er auch bleiben.

Herr Furter-Krebs verlässt zur Abstimmung den Saal.

Abstimmung

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Konstantin Furter-Krebs, Wilhofstrasse 5, wird mit 102 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bewilligt.

Traktandum 8

**234 271 Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information
Mitteilungen und Verschiedenes**

Verena Christen verdankt die Power Point Präsentation bei Cristina Kopp.

Sanierung Seestrasse / Wilifeld / Hohlgasse

Ressortvorsteher Thomas Forrer informiert über den aktuellen Stand von drei verschiedenen Bauprojekten:

Seestrasse: Thomas Forrer informiert über die letzte Besprechung vom 05. Mai 2017 mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Aufgrund der eingereichten Unterlagen sollten nun sämtliche Fachstellen ausreichend über das Bauvorhaben informiert sein. Die kant. Zustimmung ist jedoch noch nicht eingetroffen. Parallel zum Bewilligungsverfahren werden nun die Ausschreibungsarbeiten gemacht, damit die Arbeiten möglichst zeitnah vergeben werden können. Derzeit ist der geplante Baustart von Herbst 2017 noch realistisch.

Wilifeld: Der Baubeginn ist am 11. Mai 2017 erfolgt und der Baufortschritt ist planmässig. Die provisorische Zufahrt ist in Betrieb. Die Auftragsvergaben sind bislang leicht unter Budget. Marianne Lehmann erkundigt sich, ob diese neue Erschliessungsstrasse bestehen bleibt. Thomas Forrer erklärt, dass es sich um eine temporäre Erschliessung handelt. Der Rückbau erfolgt, sobald die Sanierung Wilifeld und die Sanierung Seestrasse abgeschlossen sind.

Hohlgasse: Die kant. Zustimmung ist ausstehend. Baubeginn ist nach wie vor für Spätsommer 2017 geplant.

Schulraumplanung

Ressortvorsteher Heinz Neeser informiert über die bisherigen Tätigkeiten im Projekt „Schulraumplanung“. Nach der Bestandesaufnahme und der Machbarkeitsstudie wurde der Kredit für den Studienauftrag beantragt. Die neu gegründete Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ein Raumprogramm erstellt und eine Standortbestimmung (alle Schulräume an einem Ort / keine Strassenquerungen / keine Provisorien / kein Parkplatzverlust etc.) vorgenommen. Schlussendlich ist nun vorgesehen, nördlich der Mehrzweckhalle einen Anbau/Neubau zu erstellen. Das Alte Schulhaus soll einer sanften Renovation unterzogen werden. Im April 2017 konnte die Präqualifikation ausgeschrieben werden. Der Präqualifikationsentscheid ist für Ende Mai 2017 vorgesehen, damit der Projektwettbewerb anschliessend von Juni bis November 2017 stattfinden kann. Im Juni 2018 soll der Gemeindeversammlung der Projektierungskredit und im Juni 2019 der Baukredit unterbreitet werden. Der Bezug der Schulräume ist derzeit auf Ende 2020 geplant.

Pirchl Alexander erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Jury. Heinz Neeser erklärt, dass die Jury aus der gesamten Planungs-Kommission und namhaften Architekten besteht.

Käser Roger fragt, ob in der Projektierung auch die Massnahmen und Kosten für die übrigen Gebäude (Sanierungen etc.) enthalten sind. Heinz Neeser erklärt, dass vorab die Projektierung des Neubaus/Anbaus gemacht wird und in einem zweiten Schritt die Sanierung der übrigen Gebäude.

Hilfiker Ursula erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Planungs-Kommission. Heinz Neeser erklärt, dass die Schulpflege, die Schulleiterin, 2 Ingenieure, 2 Gemeinderäte und Architekten/Baufachleute aus dem Dorf besteht.

Pflegeheim / Abschluss Leistungsvereinbarung

Ressortvorsteherin Martina Jenni erläutert, dass zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in der Stationären Langzeitpflege eine Leistungsvereinbarung mit der Seniocare (Standort Lenzburg) abgeschlossen wurde. Somit erfüllt der Gemeinderat nun die gesetzlichen Vorschriften. Die Organisation Seniocare wird sich der Birrwiler Bevölkerung demnächst gerne vorstellen (die Einladung wird im Dorfblättli publiziert).

Moderne Melioration

Gemeindeammann Verena Christen lädt alle Stimmberechtigten an die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 9. Juni 2017, ein. Anlässlich dieser Besammlung wird über die Durchführung der Modernen Melioration beschlossen (Einleitungsbeschluss). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Projekt zur Abstimmung vorgelegt wird.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Pirchl Alexander gefällt die neue Sitzungsordnung. Weiter möchte er wissen, wie gross die Zustimmung sein müsste, damit an einer Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung durchgeführt werden kann. Verena Christen informiert, dass $\frac{1}{4}$ der Anwesenden einem entsprechenden Antrag zustimmen müssten.

Härrli Barbara, Wilifeld, ist der Ansicht, dass unser Dorf ein aktives Dorf- und Vereinsleben hat. Es fehlt jedoch ein Ort, an welchem sich die Bevölkerung treffen und austauschen kann. Daher stellt sie den Überweisungsantrag, dass der Gemeinderat die Erstellung eines Spiel- und Aufenthaltsplatzes auf der Gemeindewiese mit einfachen Sanitären Einrichtungen (zum Beispiel im Keller des Gemeindehauses) prüft und der Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit unterbreitet.

Verena Christen lässt über diesen Überweisungsantrag abstimmen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag „Prüfung der Erstellung eines Spiel- und Aufenthaltsplatzes auf der Gemeindewiese mit einfachen Sanitären Einrichtungen (zum Beispiel im Keller des Gemeindehauses) mit 77 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 am 22. Juni 2017 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindegeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

G. Salzmann

A. Wyss